

Hinweise zum Kircheneintritt

Wir freuen uns sehr, dass Sie in die Evangelische Kirche eintreten wollen. Um diesen wichtigen Schritt möglichst einfach und unbürokratisch zu ermöglichen, haben wir Ihnen hier einige Informationen zusammengestellt.

Wie trete ich in die Evangelische Kirche ein?

Sie vereinbaren am besten einen Gesprächstermin mit einem Pfarrer/einer Pfarrerin unserer Gemeinde. Kontakt über unser Pfarrbüro (Angaben siehe unten).

Eine weitere Möglichkeit bietet die Kircheneintrittsstelle in der Innenstadt im Evangelischen Forum, Herzog-Wilhelm-Str. 24/EG, Tel. Tel. 089/51 26 59 60,
E-Mail: kircheneintritt.muenchen@elkb.de, www.muenchen-evangelisch.de/kircheneintritt

Was bespreche ich mit dem Pfarrer/der Pfarrerin?

Alles was Sie über die Evangelische Kirche und die Gemeinde St. Markus, über Glaubens- und Lebensfragen wissen oder besprechen wollen.

Bei einem Wiedereintritt bringen Sie nach Möglichkeit bitte Ihre Taufbescheinigung (meist im Stammbuch) mit Ort und Datum der Taufe mit.

Wenn Sie noch Unterlagen zu Ihrem Kirchenaustritt haben (Ort und Zeitpunkt), bitte ebenfalls mitbringen.

Wie geht der Eintritt vor sich?

Sie füllen ein Anmeldeformular mit den Daten zur Ihrer Person aus. Wir freuen uns, wenn Sie den Eintritt auch mit der Teilnahme an einem Gottesdienst mit Abendmahl feierlich vollziehen.

Was ist, wenn ich nicht getauft bin?

Dann geschieht der Eintritt durch die Taufe selbst. Auch sie wird durch Gespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin vorbereitet.

Was kostet der Eintritt in die Kirche?

Der Eintritt selbst ist kostenlos. Als Kirchenmitglied sind Sie – sofern Sie Einkommen haben – kirchensteuerpflichtig. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Faltblatt.

„Das ist es mir wert“ – Die Kirchensteuer

Als Mitglied der Kirche zahlen Sie Kirchensteuer. Sie ist die finanzielle Grundlage dafür, dass die Kirche ihre Aufgaben wie Seelsorge und Beratung, Diakonie und Bildung erfüllen kann.

Soweit Sie lohnsteuerpflichtig sind, übernimmt das Finanzamt die Weiterleitung des kirchlichen Mitgliedsbeitrags. Die Kirche bezahlt diesen Service und kann deshalb ihren eigenen Verwaltungsaufwand sehr niedrig halten. Wenn Sie einkommensteuerpflichtig sind, übernimmt das Kirchensteueramt die Festsetzung der Kircheneinkommensteuer.

Die Kirchensteuer beträgt in Bayern 8% der Lohn- und Einkommensteuer. Bei einem Einkommen von ca. 2500 € und 500 € Einkommensteuer im Monat (weniger, wenn Sie verheiratet sind oder Kinder haben) wären das 40 € Kirchensteuer (oder entsprechend weniger).

Wenn Sie in die Kirche eingetreten sind, achten Sie bitte darauf, baldmöglichst das Religionsmerkmal „ev“ in Ihre Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen und Ihren Arbeitgeber darüber zu informieren.

Weil die Kirchensteuer in Bayern 1% niedriger ist als in anderen Bundesländern, erheben die Kirchengemeinden zusätzlich einmal pro Jahr das Kirchgeld. Es kommt direkt unserer Gemeinde und anderen Einrichtungen des Dekanats zugute. Im Frühsommer des Jahres bekommen Sie dazu ein Schreiben der Stadtdekanin mit weiteren Informationen.

Kirchensteuer und Kirchgeld können Sie als Sonderausgaben selbstverständlich steuerlich voll absetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kircheundgeld.de.

Kontakt

Evang.-Luth. Pfarramt St. Markus
Gabelsbergerstr. 6
80333 München
Tel.: 089 / 28 67 69 - 0
Fax: 089 / 28 67 69 - 19
Email: pfarramt.stmarkus-m@elkb.de
www.markuskirche-muenchen.de

Kontoverbindung

Konto: 50 14 21 085
BLZ: 520 604 10
IBAN: DE89 5206 0410 0501 4210 85
SWIFT: GENODEF1EK1
Kontoinhaber: Evang. – Luth. Kirchengemeinde St. Markus